

Haushaltssatzung
des Schulverbandes Winkelhaid - Penzenhofen
Landkreis Nürnberger Land
für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund Art. 9 Abs. 7 und 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) und des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Winkelhaid Penzenhofen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 454.500 €

und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 84.700 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind **keine** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **keine** festgesetzt.

§ 4

Der durch Gebühren, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte laufende Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird auf

437.000 €

festgesetzt. Er wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Betriebskostenumlage). Der Umlageschlüssel ergibt sich aus der Schülerzahl zum 01.10.2022 – das sind 185 Verbandsschüler. Je Verbandsschüler sind das 2.362,16 €.

Die Umlage teilt sich wie folgt auf:

Mitgliedsgemeinde 2023	A) Betriebskostenumlage	Umlagebetrag Schülerzahl x Umlagebetrag je Schüler	B) Investitionsumlage		Schulverband d sumlagesoll der Mitglieds gemeinde
	Schülerzahl 01.10.2022		Schülerzahl	Umlagebetrag je Schüler	
Gde. Winkelhaid	167	2.362,1622			394.481,08 €
Gde. Schw.bruck	18	2.362,1622			42.518,92 €
Summe	185	2.362,1622			437.000,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 75.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Winkelhaid, 27.04.2023

Schulverband Winkelhaid - Penzenhofen


Michael Schmidt
Erster Vorsitzender